



BWE und BSW Solar, EUREF-Campus 16, 10829 Berlin

An
Bundesministerin Katherina Reiche,
Bundesminister Carsten Schneider,
die zuständigen Parlamentarischen
Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im
Umwelt- und Wirtschaftsministerium,
sowie den Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie
und die Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU
sowie den Fraktionsvorsitzenden der SPD

Bärbel Heidebroek
Präsidentin des BWE
T +49 30 212341 210
b.heidebroek@wind-energie.de

Carsten Körnig
Hauptgeschäftsführer BSW
T +49 30 29 777 88 51
geschaeftsleitung@bsw-solar.de

Berlin, 24. Juni 2026

Investitionsstopp bei Wind- und Solarenergie ab 2027 verhindern – Beratungen zu EEG2027 und Netzpaket fokussieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung verfolgt mit mehreren aktuellen Gesetzesvorhaben das Ziel, die Energiewende systemdienlicher und kosteneffizienter auszugestalten. Die Wind- und Solarbranche begrüßen dieses Anliegen ausdrücklich und haben hierzu bereits zahlreiche Vorschläge für eine effiziente und systemdienliche Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens vorgelegt.

Mit Sorge blicken wir auf die kritischer werdende Zeitschiene, insbesondere für das EEG 2027. Ohne eine rechtzeitig vorliegende beihilferechtliche Genehmigung droht ab dem Jahr 2027 ein Investitionsstopp für neue Wind- und Solaranlagen in Deutschland. Bereits heute führt die Befristung der Genehmigung bis zum 31. Dezember 2026 zu erheblicher Unsicherheit bei Projektentwicklern, Investoren und Finanzierern. Für den weiteren Erfolg der Energiewende sind verlässliche und planbare Rahmenbedingungen unerlässlich.

Ohne die rechtzeitige beihilferechtliche Genehmigung könnten ab dem 1. Januar 2027 faktisch keine neuen Zuschläge in den EEG-Ausschreibungen erteilt und keine Förderungen für neue Anlagen außerhalb der Ausschreibungen gewährt werden – etwa für Photovoltaikanlagen unter 1 MW oder Bürgerenergieprojekte. Zu diesem Ergebnis kommt das anliegend beigefügte Rechtsgutachten der Kanzlei RAUE. Selbst wenn die Gesetzesbeschlüsse rechtzeitig zum Jahresende vorliegen, die beihilferechtliche Notifizierung jedoch nicht, würde der Markt in der heimischen Wind- und Solarbranche zum Erliegen kommen. Denn die Finanzierung neuer Projekte über Fremdkapital wäre unter diesen Bedingungen faktisch unmöglich. Von dieser Rechtsunsicherheit wären bereits die letzten Ausschreibungsrunden des Jahres 2026 betroffen, sofern es der BNetzA nicht gelingt, bis zum 31. Dezember 2026 eine Bezuschlagung zu erreichen.

Die wachsende Unsicherheit gefährdet den Hochlauf kostengünstiger heimischer Stromerzeugung, zehntausende Arbeitsplätze sowie große Teile der mittelständisch geprägten Erneuerbare-Energien-Branche. Bei den in beiden Branchen ebenfalls aktiven internationalen Pensions- und Finanzfonds drohen darüber hinaus erhebliche Zweifel an der Verlässlichkeit der energiepolitischen Rahmenbedingungen, die sich insgesamt negativ auf den Investitionsstandort Deutschland auswirken. Gerade in einer Phase, in der Deutschland verstärkt um industrielle Investitionen und private Kapitalzuflüsse wirbt, wäre ein solcher

Bundesverband WindEnergie e.V. | German Wind Energy Association



EUREF-Campus 16
10829 Berlin

T + 49 30 212341 210

info@wind-energie.de
www.wind-energie.de

Deutsche Kreditbank (DKB)
IBAN: DE57 1203 0000 1009 8111 08 / BIC: BYLADEM1001

Steuernummer: 27 / 620 / 60326
USt-IdNr. / VAT: DE 115 666 818

Präsidentin: Bärbel Heidebroek | Eingetragen ins Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg | VR-Nummer: 27 538 B | Sitz: Berlin
Der Bundeverband WindEnergie e.V. ist als registrierter Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen.

ID DE 63ZZZ00000012318
Registriernummer: R002154

Vertrauensverlust besonders folgenschwer.

Die Voraussetzungen für eine zügige Beratung der Gesetzentwürfe im Kabinett und im Bundestag sowie für eine vorbereitende Konsultation zur beihilferechtlichen Genehmigung müssen daher unverzüglich geschaffen werden. Wir appellieren eindringlich an die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen zeitlich so zu strukturieren, dass eine rechtzeitige Notifizierung möglich ist. Wir stehen bereit, Sie in einem gestrafften parlamentarischen Verfahren zu begleiten.

Sollte sich zeigen, dass die Komplexität der miteinander zusammenhängenden Gesetzesvorhaben ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2027 erschwert, muss über eine kurzfristige Novelle, die lediglich die Einführung eines zweiseitigen Differenzvertragsmodells (Contracts for Difference – CfD) umsetzt, ein Abbruch des Rechtsrahmens für die Erneuerbaren Energien ausgeschlossen werden.

Gerne erläutern wir die Handlungsnotwendigkeiten in einem persönlichen Gespräch. Über einen Terminvorschlag freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bärbel Heidebroek".

Bärbel Heidebroek,
Bundesverband WindEnergie e. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "C. Körnig".

Carsten Körnig,
Bundesverband Solarwirtschaft